



GEMEINDE PFARRWERFEN

Dorfwerfen 4
5452 PFARRWERFEN

LAND SALZBURG - BEZIRK SANKT JOHANN IM PONGAU

Telefon 06468/5410

Telefax 06468/5410-15

E-Mail: gemeinde@pfarrwerfen.at

<http://www.gemeinde.pfarrwerfen.at>

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pfarrewerfen vom 05.10.2023 über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge

Rechtsgrundlagen:

§ 38 Abs 3, 39 Abs 2, 51 Salzburger Bautechnikgesetz 2015, LGBl Nr 1/2016 idgF. iVm

§ 22, 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 idgF.

§ 1 Stellplatz- Schlüsselzahlen

(1) Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Pfarrewerfen vom 05.10.2023 wird kundgemacht, dass gemäß § 38 Abs 3 des Salzburger Bautechnikgesetzes 2015 (BauTG), LGBl. Nr. 1/2016 abweichend von den Festlegungen lt. Anlage 2 dieses Gesetzes für das gesamte Gemeindegebiet folgende Stellplatz- Schlüsselzahlen für mindest zu schaffende KFZ- Stellplätze festgesetzt werden:

1. Für den im Lageplan in roter Farbe markierten Bereich des Gemeindegebietes

1.1 je Wohneinheit

bis 40m ² Nutzfläche*)	1,2 Stellplätze
bis 60m ² Nutzfläche*)	1,5 Stellplätze
bis 90m ² Nutzfläche*)	1,8 Stellplätze
über 90m ² Nutzfläche*)	2,0 Stellplätze
für betreutes Wohnen	1,2 Stellplätze

*) Nutzfläche gemäß § 6 Abs 1 Ziff. 9 S. WFG 1990 idgF.

1.2 Für jede 5. Wohneinheit bei Wohnanlagen ist zusätzlich 1 Besucherstellplatz herzustellen.

gilt nicht für betreutes Wohnen

2. Für die im Lageplan in blauer, gelber, grüner, türkiser und pinker Farbe markierten Bereiche des Gemeindegebietes

2.1 je Wohneinheit

bis 40m ² Nutzfläche*)	1,5 Stellplätze
bis 60m ² Nutzfläche*)	1,8 Stellplätze
bis 90m ² Nutzfläche*)	2,0 Stellplätze
über 90m ² Nutzfläche*)	2,5 Stellplätze
für betreutes Wohnen	1,2 Stellplätze

*) Nutzfläche gemäß § 6 Abs 1 Ziff. 9 S. WFG 1990 idgF.

2.2 Für jede 5. Wohneinheit bei Wohnanlagen ist zusätzlich 1 Besucherstellplatz herzustellen.

gilt nicht für betreutes Wohnen



GEMEINDE PFARRWERFEN

Dorfwerfen 4
5452 PFARRWERFEN

LAND SALZBURG - BEZIRK SANKT JOHANN IM PONGAU

Telefon 06468/5410

Telefax 06468/5410-15

E-Mail: gemeinde@pfarrwerfen.at

<http://www.gemeinde.pfarrwerfen.at>

3. Für das gesamte restliche Gemeindegebiet und für nicht von dieser Verordnung erfasste Bauten

3.1 gilt die Anlage 2 – Schlüsselzahlen für Stellplätze des Salzburger Bautechnikgesetz 2015 idgF.

4. Situierung der Stellplätze

Die Pflichtstellplätze für Kraftfahrzeuge sind auf dem Bauplatz herzustellen. Soweit diese Stellplätze nicht mit allgemein wirtschaftlich vertretbarem Aufwand hergestellt werden können, kann der Bauwerber oder die Bauwerberin nachweisen, dass für das Bauvorhaben solche Stellplätze in der notwendigen Zahl außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden sind oder hergestellt werden, die:

4.1 vom Bauplatz im Fußweg nicht weiter entfernt sind als 300 m und

4.2 deren Benutzbarkeit durch die ständigen Benutzer oder Besucher der Anlage auf Dauer gesichert ist.

Ist auch dies nicht möglich, hat der Bauwerber für die nicht hergestellten und nicht zur Verfügung stehenden Stellplätze bei der Baubehörde um Ausnahme anzusuchen und bei positiver Beurteilung die von der Gemeinde dafür bestimmte Ausgleichsabgabe (§51 BauTG) zu entrichten.

§ 2 Oberflächenausbildung der Stellplätze

(1) Weiters wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.10.2023 festgelegt:

1. keine Versiegelung von Außenstellplätzen bei Bauten mit mehr als 5 Wohnungen

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach Beginn der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister:

Bernhard Weiß, MBA

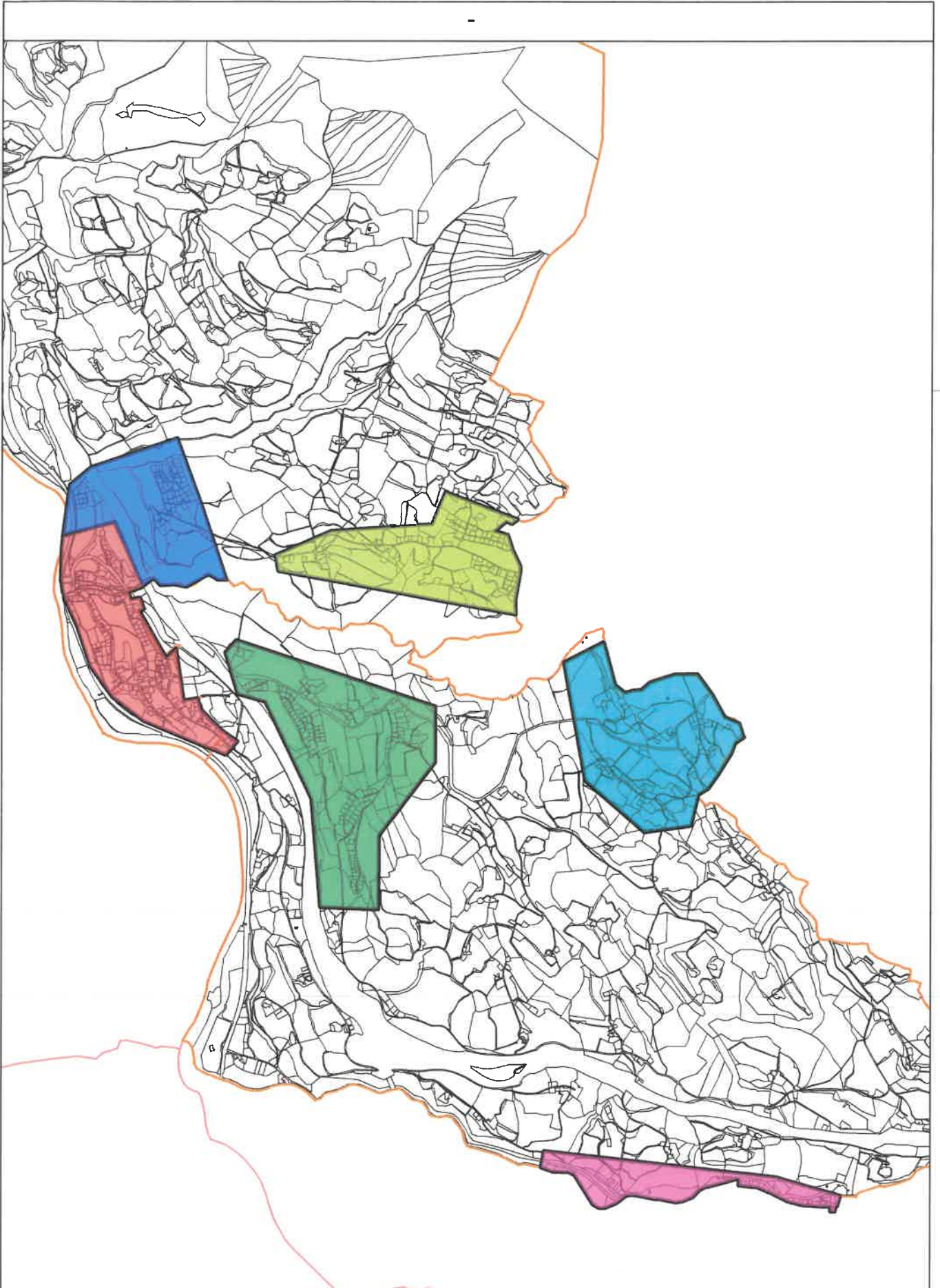
Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am 09.11.2023

Abgenommen am 23.11.2023

Ergeht an:

- Gemeinde Pfarrewerfen – Amtstafel
- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1 – Gemeindeaufsicht
(Mitteilung gemäß § 53 Abs. 6 GdO – per Email)



Wichtiger Hinweis! Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anzeigergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!
 © BEV

Lageplan

Gemeinde Pfarwerfen
 5452 Pfarwerfen, Dorfwerfen 4
 Tel.: +43 6468 5410 0
 e-mail: gemeinde@pfarwerfen.at

Erstellt für Maßstab 1:20.000
 Erstellungsdatum 26.09.2023

